



Stuttgart. Der hiesige Volksverein hat eine Erklärung in Bezug auf den anonymen Brief an den Staatsrath Römer beschlossen und veröffentlicht, dieselbe im Beobachter Nr. 149. Es ist eine Vertrauensadresse an den Justizminister, an den Mann, den das Volk nicht entbehren könne, und den es gegen offene Feinde und falsche Freunde zu verteidigen wissen werde. Uebrigens erklärt der Volksverein den Herrn Römer doch nicht für unfehlbar, indem er ihn den Männern beizählt, welche zwar s e b i e n, aber — ihr ganzes Leben bürge dafür — das Vaterland nicht verrathen können. Einsender ist weit entfernt, Römer für einen Vaterlandsverräter zu halten, und glaubt es der Versicherung des Volksvereins gerne, daß derselbe an der Auflösung des demokratischen Kreisvereins keinen Antheil gehabt habe. Aber der Minister sollte Regierens selbst erklären. Es wäre schon der Mühe werth, ja seine Pflicht und sein Interesse gebietet es. Man mag dem aufgelösten Verein nun eine Bedeutung zuschreiben, welche man will, man mag ihm sogar, wie der Beobachter es wiederholt gethan hat, ohne es zu beweisen, nachträglich die Lebensfähigkeit und die Sympathie der öffentlichen Meinung (versteht sich eben der Beobachterspartei!) abprechen, allein, um einen Minister in Schutz zu nehmen, der an jener Regierungsmaßregel keinen Theil genommen, sollte der Volksverein in seiner Erklärung die Maßregel nicht so leichtsin eben bedauern und für einen politischen Fehler halten, dagegen vor der Furcht warnen, als ob eine der kostbarsten Freiheiten, — das Recht der freien Vereinigung angegriffen werden wolle. Ist es denn nicht wirklich angegriffen worden? Hat man es denn nicht förmlich unterdrückt, ohne eine Unterjochung gegen den betreffenden Verein angestellt zu haben, ohne Weiteres mit einer willkürlichen Auslegung der Statuten, nachdem man dieselben drei Wochen lang nicht für gefährlich gehalten, und ihn hätte so lange bestehen lassen? Wenn die übrigen demokratischen Vereine nicht auch aufgehoben worden sind, so beweist das so wenig zu Gunsten der Regierung, als es die Unterdrückung eines Rechts ungeschehen macht, und eine Sicherung gegen Wiederholung solchen Unrechts, solcher Gewaltthat, solcher Willkür bietet. Man wolle die andern demokratischen Vereine gleichfalls aufheben, forderte wehagen ihre Statuten ein, und die Vereine selbst fürchteten das Schicksal des Stuttgarter Kreisvereins, mit dem sie in Verbindung getreten waren, mit dem sie auf einer und derselben Grundlage gemeinsam beraten und beschlossen hatten. Wenn das Gesuch nicht gegeben ist, so hat es die Regierung offenbar nur unterlassen, um eine größere Aufregung zu vermeiden, sie hätte es aber consequenterweise, gleich der bairischen Regierung, thun müssen, die alle demokratischen Vereine des Landes auflöste. So erscheint die Maßregel der württembergischen Regierung nur um so willkürlicher. Der Volksverein sollte die Sache nicht mild darzustellen suchen, als sie ist. Ja, er sollte selbst nicht nur den Hrn. Staatsrath Römer zu einer offenen Erklärung über seine Nichttheilnahme an der fatalen Maßregel auffordern, sondern auch mit demselben offen und frei, und mit größter Entschiedenheit gegen die bewußte Gewaltthat, gegen die unverantwortliche Unterdrückung des Vereinsrechts protestiren und den Landesauschuss zu diesem Proteste veranlassen. Warum hat er das nicht schon lange gethan? Warum mußten sich die württembergischen Vereine von andern deutschen Vereinen, die sich protestirend gegen das sie zunächst nicht angehende Unrecht an die Nationalversammlung wandten, beschämen lassen? Unbegreiflich!

Stuttgart, 8. August. Soeben passiert ein Zug Auswanderer mit fröhlichen Gesängen die Straßen unserer Stadt. Wie schneidender Hohn klingen diese Töne in die düstere Stimmung hinein, die über unserm Lande liegt. Da verlassen Männer und Frauen ein Land, das eben die reichste Ernte gemacht und dem schönsten Herbst entgegensteht; verlassen es hoffnungslos an seinem Aufkommen, an seiner glücklichen Gestaltung. Wie viele der Männer, die hinweg ziehen in die ungewisse Fremde, mögen den März dieses Jahres mit freudigen Jauchzen begrüßt und in der Erhebung jener Zeit die Aufhebung ihres Glückes, das Ende ihrer Noth gehofft haben! Wochen und Monden schwanden, die Ernte blühte und reifete, die Frucht des Weinstocks düsterte in schöner Blüthe und die Sonnenhitze rundete und färbte seine Beere, aber die Blüten der Volks Hoffnungen fielen ab, eine um die andere. Größer und höher stieg die Noth und das Elend, und wird steigen, bis es in seinem weiten Ra-

den das Land verschlinget. Gegen das Gespenst der Anarchie zieht man zu Felde, unschuldige Vereine und die Presse empfinden die Maßregeln der neuen Zeit; aber in welcher Weise! Statt einer Verminderung der lebenden Heere sieht eine Vermehrung derselben in Aussicht. Vertrauensministerien stehen an der Spitze der deutschen Staaten; aber die untergeordneten Beamtungen fahren fort, im Geiste der alten Zeit zu handeln. Politische Vereine verbünden sich mit dem Adel und dem Soldat und der Hofpartei um der Freiheit einen Hemmschuh anzulegen, und über allem waltet der böse Geist des Particularismus der größern Staaten, um vollends die zarte Blüthe deutscher Einheit und Macht zu vergiften. Ja, die Revolution selbst wird gelängert und somit alle Erungenschaften derselben in Frage gestellt.

Darum ziehen die Kinder des Vaterlandes in die Fremde, darum klingen die Freudenlöne ihrer Gefänge durch unsere Straßen, wie Blüthesen durch die Wetternacht. Wohin soll es noch führen, wenn die Lösung des großen Räthfels unierer Zeit immer weiter und weiter hinausgerückt wird! Ernst ist die Zeit, rasches Handeln thut Noth. Arbeitet der Verzweiflung entgegen und — der Reaction; denn nur in diesen Elementen liegt die Anarchie.

**Politische Nachrichten.**

**Die Huldigungsfeier am 6. August 1848.**

In Hannover hat der König das Austrücken der Truppen am 6. August verboten, und diesen Befehl selbst bis nach Ulm ausgedehnt, wo der dort befindliche hannoversche Oberoffizier sich nicht bei der Feierlichkeit betheiligen durfte.

In Braunschweig hat der Herzog erst auf die ernstlichsten Demonstrationen der Bürger nachgegeben; die Anordnung der militärischen Huldigung vornehmen zu lassen.

In Baiern wurde bei der Huldigung zu München von den drei Hochs das erste dem König, das zweite dem Reichsverweiser und das dritte dem deutschen Vaterland gebracht. Letztere beiden Lebehochs fanden den lautesten und begeistertsten Widerhall.

In Stuttgart wurde die Huldigung auf dem Festplatze bei Cannstatt unter ungemeinem Zulauf von Menschen auf eine würdige Weise vorgenommen. Abends Verbrüderungsscene zwischen Militär und Bürgerwehr. Die Polizeifunde etwas weiter hinausgerückt.

Kassel. Der Kurfürst selbst brachte dem Reichsverweiser ein dreimaliges Hoch, in welches die Truppen einstimmten. 101 Kanonenschüsse. Hierauf feierliche Uebergabe einer von den Damen dem ersten Bataillone des Schützenvereins gestifteten Fahne.

Mannheim. Unter dem Donner der Kanonen und dem lebhaftesten Antheil des größten Theils der hiesigen Bürgerwehr wurde der Huldigungsakt bei dem Militär vollzogen. Die Häuser waren festlich geschmückt.

Von Berlin wird geschrieben, daß der preussische Kriegsminister den Befehl ertheilt habe, daß an diesem Tage eine Truppenparade nicht stattfinden.

Frankfurt hat den Tag sehr solenn gefeiert.

Der Commandant von Schweidnitz ist in Folge der dort vorgefallenen Ereignisse soriert in seinem Dienst suspendirt worden.

Kopenhagen, 2. August. Die Elbe, Weser und Jathe werden, laut Beschluß des Marine-Ministers, vom 1. August, mit dem 15. August blokir.

Der anhaltende Stillstand der Armeen läßt uns zwar auch hier annehmen, daß noch friedliche Unterhandlungen im Gange sind, deren Ausgang aber in diesem Augenblicke der entscheidenden Krisis, der Umgestaltung aller deutschen Regierungsverhältnisse schwer zu bestimmen ist. Die Kriegspartei setzt alle ihre Hoffnungen auf den Particulargeist einzelner deutscher Regierungen und die aus Widerstand gegen die Centralgewalt entstehende Schwäche Deutschlands. (B. S.)

267  
265  
271  
261  
276  
256  
316  
216  
366  
166

Ende  
Anfang